

ANMELDUNG FÜR INSTRUMENTENKARUSSELL für 2024/2025

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen

SCHÜLER

Vorname	Name
Geburtsdatum	Schule

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vorname	Name
Adresse	PLZ, Stadt
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

<input type="checkbox"/> Schwalbach	Montag 16:10 Uhr
<input type="checkbox"/> Schwalbach	Mittwoch 18:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Sulzbach	Mittwoch 14:45 Uhr
<input type="checkbox"/> Liederbach	Donnerstag 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Liederbach	Donnerstag 14:45 Uhr

Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben. Terminänderungen vorbehalten. Andere Termine auf Anfrage möglich!

Preis: Jahresgebühr 564,- €, zahlbar in 12 monatlichen Raten à 47,- € von September bis August
 Bearbeitungsgebühr: einmalig 30,- €

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber

Bankverbindung

IBAN

BIC

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
 Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

Musikschule Schwalbach, Marktplatz 10, 65824 Schwalbach

Tel. 06196/82470 info@musikschuleschwalbach.de www.musikschuleschwalbach.de

Kontoverbindung: Jugendmusikschule 1976 e. V., IBAN: DE57 5005 0201 0000 4534 63, SWIFT-BIC: HELADEF1822



Mitglied im
VdM
 Verband deutscher
 Musikschulen



HESSEN



Gefördert durch das
 Hessische Ministerium
 für Wissenschaft und Kunst

SCHULORDNUNG INSTRUMENTENKARUSSELL

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V. – im Folgendem Musikschule genannt - will Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern. Zusammen mit der Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Musikschule.

Allgemeines

Die von den Eltern unterschriebenen Anmeldungen müssen vor dem Beginn des Unterrichts im Büro der Musikschule vorliegen und werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Besuch des Unterrichts ohne Anmeldung -auch für die Probezeit- ist nicht gestattet. Die Teilnahme an den gewählten Kursen kann nicht garantiert werden. Der Unterricht dauert 40 Minuten und findet einmal wöchentlich in öffentlichen Schulen und Gebäuden statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen/Kindergärten gilt auch für die Musikschule. Mindestteilnehmerzahl für Instrumentenkarussell: 5 Kinder. Wird diese Gruppenstärke nicht erreicht, kann der Kurs als 4er (monatlicher Preis 44,-) oder 3er Gruppe (monatlicher Preis 53,-) angeboten werden.

Kursbeginn, Probezeit

Die Kurse beginnen in der 1. Unterrichtswoche des jeweiligen Schuljahres und dauern ein Schuljahr. Die ersten 2 Unterrichtsstunden gelten als Probestunden. Ein späterer Kurseinstieg ist nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit werden für die 2 Probestunden 24,-€ in Rechnung gestellt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet.

Schulgeld

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in 12 monatlichen Raten im Voraus durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Sollte der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich verlaufen und der fällige Beitrag seitens der Bank zurückgefordert werden, so werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10 Euro zusätzlich erhoben. Hierin sind u.a. Forderungen der Bank enthalten. Für Selbstzahler fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an, die zusammen mit dem Schulgeld bis zum 3. Werktag des Monats überwiesen werden muss.

Kündigung

Der Vertrag endet automatisch nach Beendigung des Kurses. Bei nachweislichem Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,- €. Bei langandauernden Erkrankungen ist eine Vertragspause ab dem Folgemonat nach dem Antrag möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,-€.

Unterrichtsausfall

Im Falle der Verhinderung der Lehrkraft wird sich die Musikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn durch die Krankheit des Lehrers mehr als zwei Unterrichtsstunden im Kalenderjahr ausfallen, wird das Schulgeld für jede darüber hinausgehende ausgefallene Stunde mit je 11,-€ erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt, bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage bzw. sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden.

Verpflichtungen

Der Schüler muss pünktlich und regelmäßig zum Unterricht gebracht werden. Verhinderungen des Schülers sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Widerruf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung_190222.pdf informiert zu haben

Datenspeicherung, Bild- und Tonaufnahmen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.